

Beschluss

VO/FV/60-0944/2017

Status: öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller	Erstellungsdatum: 05.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.09.2017	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Unterlagen bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock wurde festgestellt, dass der § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nicht mit den Angaben im Stellenplan übereinstimmt. Die im Stellenplan dargestellten 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) sind in der Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen. Ab dem 01.01.2017 ist die Einstellung eines Objektverantwortlichen in der Gemeinde erfolgt und im Stellenplan mit 0,25 VzÄ ausgewiesen. Dieses wurde in der bereits beschlossenen Haushaltssatzung nicht berücksichtigt und somit fehlerhaft dargestellt. Daher ist es erforderlich, die Haushaltssatzung zu ändern und durch die Gemeindevertretersitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Feststellungen des Haushaltsplanes 2017 bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Stellenplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister